

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter [www.betanet.de](http://www.betanet.de).

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | [www.betanet.de](http://www.betanet.de)

# Altersgrenze der Regelaltersrente

## 1. Das Wichtigste in Kürze

Die sog. Regelaltersgrenze ist das Alter, in dem gesetzlich Rentenversicherte normalerweise in Rente gehen, also Anspruch auf die Regelaltersrente haben. Früher war das mit 65. Seit 2012 steigt diese Regelaltersgrenze für jeden Geburtsjahrgang. Wer 1964 oder später geboren wurde, hat erst ab dem 67. Geburtstag Anspruch auf die Regelaltersrente.

## 2. Anhebung der Altersgrenze der Regelaltersrente

Wer vor 1947 geboren wurde, erreichte die Regelaltersgrenze an seinem 65. Geburtstag. Seit 2012 wird die Altersgrenze der [Regelaltersrente](#) für Versicherte, die ab 1.1.1947 geboren sind, schrittweise von 65 auf 67 Jahre erhöht.

## 3. Wann kann ich in Rente gehen?

Die Rentenaltersgrenze wird derzeit für jeden Geburtsjahrgang ein bisschen höher, das heißt: Der reguläre Rentenbeginn ist immer später.

- Im Jahr 1958 geborene Menschen gehen regulär von Februar 2024 bis Januar 2025 in Rente, also mit 66 Jahren.
- Im Jahr 1959 geborene Menschen gehen regulär von April 2025 bis März 2026 in Rente, also mit 66 Jahren und 2 Monaten.

### 3.1. Regelaltersgrenze nach Geburtsjahr

Die Tabelle zeigt, in welchem Alter welcher Jahrgang regulär in Rente gehen kann, weil er die Regelaltersgrenze erreicht:

| Geburtsjahr     | Regelaltersgrenze                 |
|-----------------|-----------------------------------|
| ab 1964         | 67. Geburtstag                    |
| 1963            | 10 Monate nach dem 66. Geburtstag |
| 1962            | 8 Monate nach dem 66. Geburtstag  |
| 1961            | 6 Monate nach dem 66. Geburtstag  |
| 1960            | 4 Monate nach dem 66. Geburtstag  |
| 1959            | 2 Monate nach dem 66. Geburtstag  |
| 1958            | am 66. Geburtstag                 |
| 1957            | 11 Monate nach dem 65. Geburtstag |
| 1956            | 10 Monate nach dem 65. Geburtstag |
| 1955            | 9 Monate nach dem 65. Geburtstag  |
| 1954            | 8 Monate nach dem 65. Geburtstag  |
| 1953            | 7 Monate nach dem 65. Geburtstag  |
| 1952            | 6 Monate nach dem 65. Geburtstag  |
| 1951            | 5 Monate nach dem 65. Geburtstag  |
| 1950            | 4 Monate nach dem 65. Geburtstag  |
| 1949            | 3 Monate nach dem 65. Geburtstag  |
| 1948            | 2 Monate nach dem 65. Geburtstag  |
| 1947            | 1 Monat nach dem 65. Geburtstag   |
| 1946 und früher | 65. Geburtstag                    |

## 4. Keine Anhebung der Regelaltersgrenze bei Vertrauensschutz

Einige Versicherte (nach Bezug von Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus; unter weiteren <https://betanet.de/pdf/1397>

Voraussetzungen bei Altersteilzeit) genießen laut Gesetz einen besonderen Vertrauensschutz. Für sie wird die Anhebung der Altersgrenze auf 67 Jahre ausgeschlossen bzw. das vorzeitige Eintrittsalter mit Abschlägen bis zu 10,8 % stufenweise auf 62 Jahre herabgesetzt. Ob und in welcher Form Vertrauensschutz besteht, können Versicherte beim zuständigen Rentenversicherungsträger erfragen.

## 5. Praxistipps

- Nähere Informationen zum Renteneintritt finden Sie bei der Deutschen Rentenversicherung unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) > [Rente](#) > [Kurz vor der Rente](#) > [Wann kann ich in Rente gehen](#) .
- Folgende Möglichkeiten gibt es, früher in Altersrente zu gehen:
  - [Altersrente für Menschen mit Schwerbehinderung](#)
  - [Altersrente für langjährig Versicherte](#)
  - [Altersrente für besonders langjährig Versicherte](#)
- Es gibt mit der sog. Flexirente immer mehr Möglichkeiten, den Rentenübergang fließend zu gestalten. Die Deutsche Rentenversicherung informiert in der Broschüre "Flexibel in den Ruhestand", Download unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/) > [Suche "Flexibel in den Ruhestand"](#) > [unten bei Medien](#) .

## 6. Verwandte Links

[Altersrenten > Regelaltersrente](#)

[Rentenversicherung](#)

[Rente > Rentenarten](#)

Rechtsgrundlagen: § 235 Abs. 2 SGB VI